

Ergänzung und Neupflanzung von Laubbäumen entlang der Wege im Gefilde-Park

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00408
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach
am 21.10.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05515

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00408

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach vom 10.02.2022
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 21.10.2021 hat die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach entlang der Wege in der öffentlichen Grünanlage „Im Gefilde“ Laubbäume gepflanzt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Alle Bezirksausschüsse wurden mit Schreiben vom 1. Oktober 2021 zum Sachstand und der weiteren Vorgehensweise der Aktion „Baumpflanzungen im öffentlichen Raum“, zu der auch von Seiten des Bezirksausschusses 16 Standortvorschläge eingegangen sind, informiert.

So wurde bereits im Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03895) Folgendes ausgeführt:

„Wegen ihrer speziellen Ortskenntnisse und Erfahrungen wurden im Oktober 2020 durch das Baureferat-Gartenbau alle 25 Bezirksausschüsse gebeten, Standortvorschläge für neue Baumstandorte im öffentlichen Raum zu machen. Einige Bezirksausschüsse haben daraufhin auch die Bürgerschaft um Hilfe gebeten und aufgerufen potentielle Standorte zu suchen. Die Rückmeldungen aller Bezirksausschüsse an das Baureferat-Gartenbau sind mittlerweile eingetroffen. Nach einer ersten Sichtung kann festgestellt werden, dass stadtweit insgesamt weit über 2.000 Standortvorschläge für Baumneupflanzungen gemacht wurden.

In einem ersten Schritt ist nun eine Machbarkeitsuntersuchung der einzelnen Standortvorschläge erforderlich, um die grundsätzliche Realisierbarkeit zu prüfen und einen Kostenrahmen für die realisierbaren Standorte zu ermitteln. Dazu müssen geeignete Ingenieur- und Landschaftsarchitekturbüros hinzugezogen und beauftragt werden. Die Machbarkeitsuntersuchungen der vorgeschlagenen weit über 2.000 Baumstandorte sollen noch 2021 beauftragt werden. Dafür sind Haushaltsmittel von 400.000 € erforderlich. Nach Abschluss der Machbarkeitsuntersuchung müssen für die realisierbaren Standorte die Pflanzungen und die dafür notwendige Standortvorbereitung ausgeschrieben und Fachunternehmen beauftragt werden. Weil die Kosten für die Herstellung der Pflanzstandorte und Baumpflanzungen vom Ergebnis der Machbarkeitsuntersuchungen abhängen, können dazu derzeit noch keine Angaben zu Kosten gemacht werden.“

Ergänzend wurde mitgeteilt, dass die Bezirksausschüsse für potentielle Baumneupflanzungen im öffentlichen Raum rd. 1.200 Vorschläge gemeldet haben. Davon rd. 940 Vorschläge im öffentlichen Straßenraum und rd. 260 in öffentlichen Grünanlagen.

Die Vorschläge wurden in sehr unterschiedlicher Art und Weise eingereicht. Manche Vorschläge nennen einen konkreten Einzelstandort. Andere nennen größere Bereiche in Grünanlagen oder ganze Straßenzüge, in denen mehrere Baumpflanzungen vorgeschlagen werden, zum Teil mit der Angabe von Stückzahlen, zum Teil ohne. In einigen Fällen wurden die Vorschläge nicht nur textlich beschrieben, sondern auch durch Lagepläne, Fotos oder die Angabe von GPS-Koordinaten konkretisiert.

Durchschnittlich kann von mindestens 2 – 3 potentiellen Baumpflanzungen pro Vorschlag, insgesamt also von weit über 2.000 potentiellen Baumstandorten, ausgegangen werden. Diese müssen in der nun anstehenden Machbarkeitsuntersuchung geprüft werden.

Die Finanzierung der erforderlichen Mittel für die Machbarkeitsuntersuchung wurde in o. g. Sitzung des Stadtrates beschlossen.

Ihre Anregungen zu zusätzlichen Baumpflanzungen an Wegen „Im Gefilde“ nehmen wir gerne zusätzlich auf und werden sie im Zuge der Machbarkeitsuntersuchung prüfen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00408 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach vom 21.10.2021 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Das Baureferat (Gartenbau) wird zusätzliche Baumpflanzungen „Im Gefilde“ entlang der Wege im Zuge der Machbarkeitsuntersuchung zur Aktion „Baumpflanzungen im öffentlichen Raum“ prüfen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00408 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach vom 21.10.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Thomas Kauer

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 16

An das Direktorium - HA-II - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.